



# Jugendschutz- konzept



des

## VfL Eintracht 67 Gotha e.V.

---

### 1. Präambel

Der VfL Eintracht 67 Gotha übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Als Mitglied des Thüringer Fußball-Verbands (TFV) verpflichtet sich der Verein, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, sie zu schützen und ihre persönliche Entwicklung im Sport zu fördern.

Der Verein setzt sich aktiv gegen jede Form von Gewalt – insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt – sowie gegen Diskriminierung, Mobbing und Vernachlässigung ein.

---

### 2. Geltungsbereich

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im VfL Eintracht 67 Gotha,
- alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer\*innen,
- alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- den Vorstand sowie alle Funktionsträger\*innen,
- sämtliche Vereinsaktivitäten (Training, Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Trainingslager, Veranstaltungen).

---

### 3. Grundhaltung und Leitlinien

Die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit,
- Wertschätzung, Respekt und Fairness,
- klare Grenzen im Umgang mit Nähe und Distanz,
- Transparenz und Verantwortungsbewusstsein,
- altersgerechte Förderung und Beteiligung.

Der Verein orientiert sich an den Präventionsrichtlinien des Thüringer Fußball-Verbands sowie an den Vorgaben des § 72a SGB VIII.

---

## 4. Präventionsmaßnahmen

### 4.1 Verhaltenskodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes. Dieser beinhaltet unter anderem:

- einen respektvollen, gewaltfreien Umgangston,
- keine körperlichen, verbalen oder emotionalen Grenzverletzungen,
- keine Einzelbetreuung ohne Transparenz gegenüber Eltern und Verein,
- keine privaten Treffen, Geschenke oder Nachrichten ohne sportlichen Bezug,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien und Messengerdiensten.

Der Verhaltenskodex wird schriftlich anerkannt.

### 4.2 Personalauswahl und Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Verantwortlichen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Neue Mitarbeitende werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über das Jugendschutzkonzept informiert. Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

### 4.3 Schulung und Qualifizierung

- Regelmäßige Sensibilisierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz,
- Nutzung von Schulungsangeboten des TSV und des Landessportbundes Thüringen,
- Thematisierung von Grenzverletzungen, Warnsignalen und Handlungsschritten.

---

## 5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden ermutigt:

- ihre Meinung offen zu äußern,
- persönliche Grenzen klar zu benennen,
- sich bei Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden.

Regeln, Abläufe und Erwartungen werden altersgerecht erklärt.

---

## 6. Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten

Der VfL Eintracht 67 Gotha benennt eine Jugendschutzbeauftragte Person.

**Jugendschutzbeauftragte\*r des Vereins:**

Name: Ronald Häring

|          |         |                       |
|----------|---------|-----------------------|
| Kontakt: | Tel.:   | 0162-2916449          |
|          | E-Mail: | haering.gth@gmail.com |

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich

- persönlich,
- telefonisch oder
- schriftlich

an diese Person wenden. Vertraulichkeit wird gewährleistet.

Externe Beratungs- und Hilfsangebote (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen) werden bekannt gemacht.

---

## **7. Vorgehen bei Verdachtsfällen**

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

- Ruhe bewahren und Hinweise ernst nehmen,
- Beobachtungen sachlich dokumentieren,
- Information der Jugendschutzbeauftragten Person,
- Beratung durch externe Fachstellen (z. B. TFCV, Jugendamt),
- der Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.

Eigenmächtige Ermittlungen oder Konfrontationen finden nicht statt.

---

## **8. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz**

- Fotos und Videos von Minderjährigen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
- keine entwürdigenden oder unangemessenen Darstellungen,
- Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

---

## **9. Umsetzung und Weiterentwicklung**

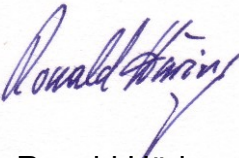
Das Jugendschutzkonzept

- ist Bestandteil der Vereinsarbeit,
- wird regelmäßig überprüft und angepasst,
- wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht,
- dient als verbindliche Grundlage für den Kinder- und Jugendfußball im Verein.

---

## **10. Inkrafttreten**

Dieses Jugendschutzkonzept tritt am 23.02.2026 in Kraft und wurde durch den Vorstand des VfL Eintracht 67 Gotha beschlossen.



Ronald Häring  
1. Vorsitzender